

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

„Berliner-Chancen-App“ für alle Kinder und Jugendlichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen eines Modellprojektes eine spezielle Anwendungssoftware (Bezahl-App) für Kinder und Jugendliche von einem geeigneten Anbieter entwickeln zu lassen, über die der Zahlvorgang bei bestimmten Angeboten digital (per Smartphone) und für außenstehende unsichtbar erfolgen soll. Bei diesem Modellprojekt werden folgende Punkte berücksichtigt:

1. Das Modellprojekt „Berliner-Chancen-App“ findet für die Dauer von zwölf Monaten in zwei ausgewählten Bezirken statt. Bei der Auswahl der Bezirke soll ein Bezirk mit hoher Kinderarmut und ein Bezirk mit vergleichbar niedriger Kinderarmut einbezogen werden.
2. Die App ist für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich. Bestimmte Leistungen bzgl. des berlinpass-BuT (bzw. des kommenden Berechtigungsnachweises) werden in der App miteinbezogen und gebündelt. Jegliche Ermäßigungen für alle Kinder und Jugendlichen werden automatisch im Bezahlvorgang erfasst.
3. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, werden die Schulen der entsprechenden Bezirke miteinbezogen. Eltern werden dementsprechend elektronisch und schriftlich über das Projekt und die damit verbundenen Möglichkeiten aufgeklärt.
4. Die App und das Modellprojekt werden in Kooperation mit jeweiligen Anbietern im Bereich Sport, Freizeit, Kultur, Verkehr (BVG) und Bildung (Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)) umgesetzt und mit dem künftigen Kinder-Chancen-Portal des Bundes vernetzt.
5. In der App werden auf freiwilliger Basis die jeweiligen Angebote auf die Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten (Interessen, Entfernung, Preise etc.). Hierbei soll die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales öffentlich bereitgestellte Datenbank einbezogen werden.
6. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Anspruchsberechtigungen (berlinpass-BuT bzw. Berechtigungsnachweis) wird die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Inanspruchnahme von verschiedenen Leistungen (und Vergünstigungen) durch die App

anonym statistisch erfasst. Auf Grundlage dieser Zahlen findet im Anschluss an das Modellprojekt eine Evaluation statt.

7. Die App kann als Online-Bezahldienst mit dem jeweiligen Bankkonto von Nutzerinnen und Nutzern kompatibel sein und kann individuell mit Guthaben ausgestattet werden:
 - a. Alle Nutzerinnen und Nutzer erhalten ein Startguthaben von 5,00 €
 - b. Für Kinder und Jugendliche, die aus Familien stammen, in denen Sozialleistungen bezogen werden, wird ein Guthaben von 10,00 € wöchentlich eingeräumt. Die 5,00 € Startguthaben werden hierbei von den 10,00 € ersetzt;
 - c. Kinder und Jugendliche, die aus Familien stammen, die 15% über den Bedarfsgrenzen für Sozialleistungen liegen, werden mit Kindern aus Familien, die Sozialleistungen beziehen, gleichgestellt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2023 zu berichten.

Begründung

Im Land Berlin ist mindestens jedes vierte Kind und jeder vierte Jugendliche von Armut betroffen. In den Medien wird von 155.778 Kindern und Jugendlichen gesprochen, die in einem Hartz-IV-Haushalt leben und als armutsgefährdet gelten (vgl. Morgenpost vom 06.06.2022). Diese Anzahl ist mit der Einwohnerzahl von Städten wie Heidelberg oder Regensburg vergleichbar. Auf den berlinpass-BuT waren im Jahr 2021 zuletzt 188.738 Kinder anspruchsberechtigt. Da der Anteil ausgestellter berlinpässe jährlich weit unter dem Anteil der anspruchsberechtigten Erwachsenen liegt, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die tatsächlich einen berlinpass-BuT erhalten haben, was statistisch laut Angaben des Senats nicht erfasst wird, (weit) darunter liegt (vgl. 19/12107).

Bzgl. Der für den berlinpass anspruchsberechtigten (erwachsenen) Personen wirkte der Senat in jüngster Vergangenheit bereits darauf hin, dass es mit aktuellem Stand ab Januar 2023 ein neues und vereinfachtes Verfahren geben wird. So soll leistungsberechtigten Personen in Zukunft ein Berechtigungsnachweis von der Leistungsstelle automatisch übersandt werden und die Vorsprache beim Bürgeramt entfallen. Das Land Berlin ist hiermit einen ersten digitalen Schritt gegangen, um eine höhere Effizienz der Angebote zu erzielen.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), die mit dem berlinpass-BuT und auch der oben erwähnten Anspruchsberechtigung der Erwachsenen zusammenhängen, kommen oftmals wegen fehlender Kenntnis, einer überfordernden Bürokratie und auch einer Armutstigmatisierung nicht bei den Kindern und Jugendlichen an, die es am nötigsten gebrauchen können. Aus diesem Grund soll das Anliegen, das mit der geplanten Umstellung von der berlinpass-Ausgabe zum automatisierten Versand von Berechtigungsnachweisen erfolgen soll, weiter ausgebaut und besonders für Kinder Jugendliche in digitaler Hinsicht voll ausgeschöpft werden.

Um das volle digitale Potential zu prüfen und erschließen, soll der Senat daher das Modellprojekt „Berliner-Chancen-App“ einleiten und umsetzen. Der zwölfmonatige Zeitraum und die Ausführung in zwei Bezirken mit unterschiedlicher Kinderarmut, die u. a. an der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen für den berlinpass-BuT ermittelt werden kann, erfolgt für eine umfassende Datenerhebung und -evaluierung. Daten, wie der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die tatsächlich einen berlinpass-but erhalten haben und die Angebote sowie Vergünstigungen nutzen, können im Laufe des Modellprojekts passiv und anonym erhoben werden.

Die App richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, um eine Armutsstigmatisierung vor vornherein auszuschließen. So kann niemand bspw. bei dem Besuch einer Sport- oder Kultur-einrichtung bei Mitschülerinnen und Mitschülern erkennen, ob diese armutsgefährdet sind. Über einen mit dem jeweiligen Bank-Konto verbundenen Online-Bezahldienst können vor allem Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien, jedoch auch alle weiteren Kinder und Jugendlichen von der App profitieren. So bieten das Startguthaben von mindestens 5,00€ sowie die einprogrammierten Ermäßigungen, die beim Bezahl-Vorgang direkt berechnet werden können, einen Anreiz für alle Kinder und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang sind bereits mit dem berlinpass-BuT verknüpfte und auch neue Anbieter in den Bezirken einzubinden. 10€ sind für Kinder und Jugendliche wöchentlich angesetzt, die aus Familien stammen, die Sozialleistungen beziehen werden oder die 15% über den Bedarfsgrenzen für Sozialleistungen liegen. Die Ausgabe soll wöchentlich erfolgen, um eine stetige und ausgewogene Versorgung über die jeweiligen Monate zu ermöglichen. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche einzubinden und auch BuT-Leistungen reibungslos abzuwickeln, müssen die Schulen in den entsprechenden Bezirken zentral eingebunden werden.

Berlin, 6. Dezember 2022

Czaja, Bauschke, Fresdorf
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin